



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/031/2022)

am Montag, 9. Mai 2022,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:**Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann
Manfred Hauschild
Carolin Lieske
Bernd Richter
York Walter

Abwesend:**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

Ute Lehmann

Verwaltung:

Frau Bibas Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023 | V1406/22 beratend |
| 2 | Bereitstellung finanzieller Mittel für das Kinder- und Jugendhaus "Alte Feuerwehr" Cossebaude | V-AF0059/22 beschließend |
| 3 | Geschwindigkeitsanzeigesystem | |
| 4 | Fußweg Kreisverkehr | |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | Information zum Projekt Stadtbildfotografie der Gegenwart | |
| 5.2 | Rissbildungen in den Straßen der Ortschaft Altfranken | |
| 5.3 | Beschlusskontrolle Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Anschaffung von Papierkörben | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

| | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023 | V1406/22 beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Bibas stellt die Fortschreibung des Fachplanes vor.

In den kommenden Jahren ist die Zahl der Kinder in den Kinderkrippen und Kindergärten leicht rückläufig. Es wird aber trotzdem keine Einrichtung geschlossen oder zurückgebaut, sondern die Zeit für erforderliche Sanierungen genutzt, um auf geburtenstärkere Jahrgänge oder auf andere Faktoren kurzfristig reagieren zu können.

In den Kindergärten von Gompitz und Altfranken liegen die Auslastungen bei den 0 bis 3-jährigen Kindern bei 53 % und bei den 4 bis 7-jährigen Kindern bei 95 %.

Aus der Diskussion:

Herr Dr. Doltze fragt, ob es bei der Sprachausbildung um die Muttersprache oder eine Fremdsprache geht. Frau Bibas erläutert, dass deutsche Kinder Deutsch als Erstsprache ordentlich lernen sollen. Sprachauffälligkeiten sind auch die meisten Auffälligkeiten bei Behinderungen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund wird Wert daraufgelegt, dass die Eltern zu Hause ihre Muttersprache sprechen. In der Kita wird deutsch gesprochen. Ein Kind benötigt eine einwandfreie Muttersprache. Wenn die Erstsprache korrekt abgelegt ist, ist eine weitere Sprache relativ unproblematisch. Kulturdolmetscher für die Familien mit Migrationshintergrund helfen bei der Kommunikation mit den Eltern.

Für das Programm Aufwachsen in sozialer Verantwortung wurde ein Sozialindex über alle Kitas erstellt. In 43 Einrichtungen helfen seit 2018 jeweils ein zusätzlicher Diplomsozialpädagoge. Bei den ersten zehn Kitas und 4 Horten wurde der Personalschlüssel mit doppeltem Personal in den Kernzeiten verbessert.

Herrn Dr. Doltze ist der nachfolgende Satz in der Vorlage aufgefallen: „Der in Sachsen gültige Personalschlüssel ist, wie auch durch mehrere Studien belegt, nicht passfähig mit dem Auftrag der Kindertagesbetreuung, jedem Kind an jedem Tag z. B. eine individuelle und bedarfsgerechte Bildungs- und Lernbegleitung zu ermöglichen.“

Frau Bibas erklärt den Satz wie folgt. Der Personalschlüssel ist berechnet auf 9 Stunden ohne die Berücksichtigung von Fortbildung, Krankheit und Urlaub. Dadurch sind deutlich mehr Kinder in der Gruppe. In einigen Stadtteilen funktioniert das gut. Wenn aber mehrerer Kinder in einer Gruppe sind, die eine besondere Betreuung benötigen, ist die individuelle und bedarfsgerechte

Betreuung nicht umsetzbar. Deshalb wird keine pauschale Personalschlüsselverbesserung, sondern eine Anpassung in einigen speziellen Bereichen angestrebt.

Herr Hauschild fragt nach dem Programm „Kinder stärken“.

Die Weiterführung des Programmes ist mittlerweile gesichert. Die Mitarbeiter wurden Übergangsweise mit einem Arbeitsvertrag als Erzieher gebunden. Somit sind sie in ihrer Einrichtung geblieben, unterstützen dort weiterhin bis das Programm weitergeht.

Herr Hauschild möchte wissen, warum im Personalschlüssel Urlaub, Weiterbildung und Fehlzeiten durch Krankheiten nicht berücksichtigt sind.

Dieser Schlüssel wird auf der Grundlage des sächsischen Kitagesetzes vom Land vorgegeben. Wenn die Kommune den Personalschlüssel selbst verbessert, muss das selbst finanziert werden. Das sächsische Kitagesetz stammt aus dem Jahr 1991. Im Sächsischen Städte und Gemeindetag wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Forderungskatalog für die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage erstellt. Eine Forderung ist die Einrechnung von Urlaub, Krankheit und Fortbildung in den Personalschlüssel.

Frau Artmann spricht an, dass die Versorgung immer teurer wird. Sozialschwache Familien bezahlen für das Mittagessen 1 Euro. Was gibt es für Möglichkeiten für die Frühstücks- und Nachmittagsversorgung?

Das Bildungspaket Bildung und Teilhabe erstattet nur Leistungen für das Mittagessen. Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern für Frühstück und Vesper eigenes Essen mitgeben.

Eine weitere Frage von Frau Artmann betrifft weitere Konzepte in Bezug auf den Sport im Hortbereich. Frau Bibas erläutert, dass dafür jede Schule eigenständig verantwortlich ist. Die 1. Priorität für die Turnhallen hat der Schulsport. Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit dem Stadtschulsport, welche Übungsleiter in Schulen schicken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 2 | Bereitstellung finanzieller Mittel für das Kinder- und Jugendhaus "Alte Feuerwehr" Cossebaude | V-AF0059/22 beschließend |
|----------|--|-------------------------------------|

Das Kinder- und Jugendhaus Alte Feuerwehr Cossebaude hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die 2022 stattfindenden Veranstaltungen in der Ortschaft Altfranken eingereicht. Die Gesamtkosten betragen 1.760,00 Euro. Da eine Vollfinanzierung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, übernimmt das Kinder- und Jugendhaus die im Antrag angegebenen KfZ-Kosten als Eigenanteil.

Beschluss

Das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude wird in diesem Jahr monatlich einen mobilen Freizeittreff für die Kinder der Ortschaft Altfranken anbieten. Für die bei Durchführung der Veranstaltungen anfallenden Sach- und Honorarkosten bittet das Kinder- und Jugendhaus mit einem Betrag von insgesamt 1.760,00 Euro um finanziellen Unterstützung.

Der Ortschaftsrat Altfranken stellt dem Kinder- und Jugendhaus zur Durchführung der Veranstaltungen einen Betrag von 1.600,00 Euro aus seinen Verfügungsmitteln zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Geschwindigkeitsanzeigesystem

Bereits mehrfach wurde der Wunsch geäußert eine Geschwindigkeitsanzeige in der Ortschaft aufzustellen. Bisher wurde das vom Straßen- und Tiefbauamt abgelehnt. Mittlerweile besteht die Möglichkeit dazu.

Herr Dr. Doltze stellt die zwei Varianten für Geschwindigkeitsanzeigen und deren Unterschiede vor. Als Standorte werden die Rudolf-Walther-Straße vor dem Fußgängerüberweg, die Altfrankener Dorfstraße am Kindergarten und die Otto-Harzer-Straße (zwei Richtungen) vorgeschlagen. Die technische Umsetzung, wie z. B. die Aufstellung des Gerätes oder das Auslesen der Daten, muss noch geklärt werden.

4 Fußweg Kreisverkehr

In der letzten Sitzung wurde die Kostenkalkulation des Straßen- und Tiefbauamtes für den Bau des Fußweges im Kreisverkehr vorgestellt. Herr Dr. Doltze hat die Kalkulation überprüft und nur die unbedingt notwendigen Posten zusammengerechnet. Das ergab einen Gesamtbetrag von ca. 50.0000 Euro. Dem Straßen- und Tiefbauamt wird die Überarbeitung der Kalkulation und ein Angebot zur Übernahme eines Kostenanteils mitgeteilt.

5 Sonstiges**5.1 Information zum Projekt Stadtbildfotografie der Gegenwart**

Das Stadtarchiv informiert über das Gemeinschaftsprojekt der 10 Stadtbezirke zur Stadtbildfotografie. Seit 2021 wird an die 150-jährige Tradition angeknüpft. Die Kostenkalkulation für die Stadtbezirke belaufen sich bei je 4.000,00 Euro für Fotografien und 500,00 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Jahr 2024 ist die Pflege und Erweiterung des Projektes in den Ortschaften geplant.

5.2 Rissbildungen in den Straßen der Ortschaft Altfranken

Für das Straßen- und Tiefbauamt sollen die zu reparierenden Straßen erfasst werden. Dazu erhalten die Ortschaftsräte den Auftrag bis zur nächsten Sitzung die Straßen in ihrem Wohnumfeld zu prüfen.

5.3 Beschlusskontrolle Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Anschaffung von Papierkörben

Zum Beschluss V-AF0050/21 wurde in der Beschlusskontrolle vom 12.4.2022 mitgeteilt, dass die Papierkörbe erst bestellt werden können, wenn die künftige Leerung geklärt ist. Um das Amt zu unterstützen wird die Verwaltung die Leerung klären und das Angebot für die Papierkörbe aktualisieren lassen. Danach wird beides an den zuständigen Sachbearbeiter gegeben, der dann den Kauf der Papierkörbe auslöst.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied